

Netzentgelte Strom der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (Gültig vom 01.01. bis 31.12.2024)

Bei der Nutzung des Netzes des Netzbetreibers werden neben dem Netzentgelt und dem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die zusätzliche Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, nach § 17 f Abs. 7 Energiewirtschaftsgesetz sowie gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Somit sind alle dargestellten Preiskomponenten als Nettopreise zu verstehen.

Sollte eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1. Entgelte für die Netznutzung mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungssystem				
Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/ Jahr		Benutzungsdauer > 2.500 h/ Jahr	
	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	11,42	10,09	248,84	0,59
Umspannung MS/NS	13,97	11,41	271,88	1,09
Niederspannung	16,83	11,95	218,09	3,90

1.2 Monatsleistungssystem		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/ kW/ Monat	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	41,47	0,59
Umspannung MS/NS	45,31	1,09
Niederspannung	36,35	3,90

1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)*	
a) Zähler	
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr
Mittelspannung	270,00
Umspannung MS/NS	227,76
Niederspannung	227,76
b) Wandlersatz	
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Wandlersatz/ Jahr
Mittelspannung	216,24
Umspannung MS/NS	18,36
Niederspannung	18,36

* Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

2. Entgelte für die Netznutzung ohne Leistungsmessung

2.1 Netzentgelt		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	68,50	10,37

2.2 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)**	
	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr
Eintarifzähler	11,70
Mehrtarifzähler	19,44

** Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

3. Zusatzgeräte

Entgelt für Messstellenbetrieb von Zusatzgeräten	
	Messstellenbetrieb €/ Gerät/ Jahr
Tarifschaltuhr	11,28
Wandlersatz (nur bei Netznutzung <u>ohne</u> Leistungsmessung)	18,36

4. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Die Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sind mittlerweile abgeschlossen. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen diese beiden Festlegungen.

4.1 Netzentgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen mit Abschluss einer Vereinbarung nach § 14a EnWG vor dem 01.01.2024:

4.1 Bestandsanlagen - Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	0,00	4,84

4.2 Netzentgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024):

Für Anlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden, sind für die Preisbildung zwei Module vorgesehen:

a) Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung

Bei der Wahl des Moduls 1 erfolgt eine pauschale Netzentgeltreduzierung.

4.2a) Modul 1 - Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG			
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh	Pauschale Reduktion €/ Jahr
Niederspannung	68,50	10,37	145,00

b) Modul 2 - Reduzierter Arbeitspreis

Bei der Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

4.2b) Modul 2 - Netzentgelt für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	0,00	4,15

5. Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWKG-Aufschlag nach KWKG	
	KWKG-Aufschlag ct/ kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,275

Weitere Informationen zum KWKG-Aufschlag 2024 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>

6. Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlage nach StromNEV	
Letztverbrauchergruppen	StromNEV-Umlage ct/ kWh
A' (bis 1.000.000 kWh)	0,643
B' (über 1.000.000 kWh)	0,050
C' (über 1.000.000 kWh)	0,025

Weitere Informationen zur §19-Umlage 2024 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/-19-StromNEV-Umlage>

7. Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Offshore-Netzumlage	
	Offshore-Netzumlage ct/ kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,656

Weitere Informationen zur Offshore-Netzumlage 2024 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link: <https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage>

8. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe nach KAV	
	in ct/ kWh
Sonderkunden	0,11
Standardlastprofilkunden	1,32
Standardlastprofilkunden/ Schwachlastlieferungen	0,61

9. Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.